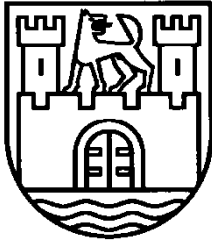


# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Referat Kommunikation,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 22

Wolfsburg, 31. Januar 2025

Nummer 5

## Inhaltsverzeichnis

|  |                 |  |                 |
|--|-----------------|--|-----------------|
| Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2015 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel                    | Seite 136       | Wahlbekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für den Wahlkreis 51 (Helmstedt-Wolfsburg) gem. § 7 Nr. 5 der Bundeswahlordnung   | Seite 148       |
| Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2014 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel mit Ergänzung 2013 | Seite 137       | Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 06.02.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg | Seite 149 - 150 |
| Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Reislingen   | Seite 138 - 142 | Bekanntmachung der 14. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 04.02.2025 um 18:30 Uhr im OT Heiligendorf, Schützenhaus, Lütjer Weg 7, 38444 Wolfsburg                                   | Seite 151       |
| Amtliche Bekanntmachung 12. Änderung Flächennutzungsplan „Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott   | Seite 143 - 145 | Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren   | Seite 152       |
| Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 51 „Helmstedt – Wolfsburg“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025         | Seite 146 - 147 | Öffentliche Zustellungen   | Seite 153 - 157 |

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### **Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2015 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 12.12.2024 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

#### **Jahresabschlussergebnis 2015 und Jahresrechnung 2015**

- a) Das Abschlussergebnis 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 47.031,54 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandsatzung beschlossen.

- b) Dem damaligen Geschäftsführer Uwe Borchers wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

(einstimmig)

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 01.02.2025

bis 10.02.2025

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007, 38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 03.01.2025

In Vertretung

(Sobiech)

Stv. Geschäftsführerin

L.S.

## **Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2014 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel mit Ergänzung 2013**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 12.12.2024 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

### **Jahresabschlussergebnis 2014 und Jahresrechnung 2014**

- a) Das Abschlussergebnis 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Das positive Jahresergebnis in Höhe von 74.217,50 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen  
Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandsatzung beschlossen.
- b) Dem damaligen Geschäftsführer Uwe Borchers wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
- c) Das positive Jahresergebnis 2013 in Höhe von 82.266,91 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 01.02.2025

bis 10.02.2025

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007, 38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 03.01.2025

In Vertretung

(Sobiech)  
Stv. Geschäftsführerin

L.S.

## Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Reislingen

Die Stadt Wolfsburg als Jagdbehörde erlässt auf Grundlage von § 5 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) folgende

### Allgemeinverfügung

1. Die Jagdbehörde der Stadt Wolfsburg gliedert hiermit die in der beigefügten Karte (Anlage 1) grün dargestellten Flächen der Flure 1 und 4 in der Gemarkung Reislingen an den gemeinschaftlichen **Jagdbezirk Vorsfelde** an.

Das betrifft die nachfolgend aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Reislingen, Flure 1 und 4.

Flur 1:

Flurstück 4/8, 45/165, 46/165, 48/164, 50/163, 53/166, 82/6, 82/9, 82/14, 98/154, 100/19, 110/1, 112/1, 112/2, 113/4, 113/5, 119/65, 119/90, 123/3, 125/2, 125/197, 126/2, 144/28, 144/36, 153/1, 153/2, 155/8, 155/9, 156/1,

Flur 4:

157/1, 157/5, 157/6, 158/1, 158/2, 159/1, 159/2, 160, 161/2, 162/1, 162/2, 166/1, 167/7, 167/9, 169/4, 175/2, 177/1, 177/2, 197/, 197/4, 197/5, 197/6, 1882

2. Die Jagdbehörde der Stadt Wolfsburg gliedert hiermit die in der beigefügten Karte (Anlage 2) rot dargestellten Flächen der Flur 3 in der Gemarkung Reislingen an den gemeinschaftlichen **Jagdbezirk Nordsteimke** an.

Das betrifft die nachfolgend aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Reislingen, Flur 3.

Flur 3:

Flurstücke 384/2, 382/2, 84/2, 84/3, 84/6, 84/7, 84/10, 84/11, 84/12, 84/13, 84/14, 84/16 und 65.

3. Die Jagdbehörde der Stadt Wolfsburg gliedert hiermit die in der beigefügten Karte (Anlage 3) schwarz dargestellten Flächen der Flur 2 in der Gemarkung Reislingen an den gemeinschaftlichen **Jagdbezirk Neuhaus** an.

Das betrifft die nachfolgend aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Reislingen, Flur 2.

Flur 2:

Flurstücke 737, 45/12, 44/15, 44/16

Gleichzeitig werden die blau markierten Flächen der Flur 6 (Anlage 4) in der Gemarkung Reislingen auf Grundlage des § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) zu befriedeten Flächen erklärt.

Die Karten (Anlagen 1 bis 4) sind Bestandteil dieser Verfügung.

4. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt zum selben Tag in Kraft. Diese Allgemeinverfügung ersetzt die zum 02.07.2022 erlassene Allgemeinverfügung zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Reislingen.

#### **Begründung:**

Die Angliederung erfolgt auf Grundlage von § 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG).

Gemäß § 36 Abs 1 NJagdG sowie § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ist die Stadt Wolfsburg als Jagdbehörde sachlich und örtlich zuständig für den Erlass dieser Verfügung.

Zum 31.03.2020 endete der Pachtvertrag der Jagdgenossenschaft Reislingen über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Reislingen. Eine Neuverpachtung ist nicht erfolgt. Es wurde nach Rücksprache mit den Jagdgenossenschaften Vorsfelde, Nordsteimke und Neuhaus entschieden, die Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Reisingen entsprechend der Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Jagdgesetz an die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Vorsfelde, Nordsteimke und Neuhaus anzugliedern.

Insbesondere, weil auf diesen und angrenzenden Flächen Wildschäden drohen, deren Regulierung durch eine schnellstmögliche ordnungsgemäße Bejagung zwingend erforderlich ist, ist die Anordnung im öffentlichen Interesse bzw. im überwiegenden Interesse der Grundeigentümer erforderlich. Bei Nichtanordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Allgemeinverfügung diesen Zweck verloren.

Durch die Angliederung hören der Jagdbezirk Reisingen und die Jagdgenossenschaft Reisingen zu bestehen auf.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

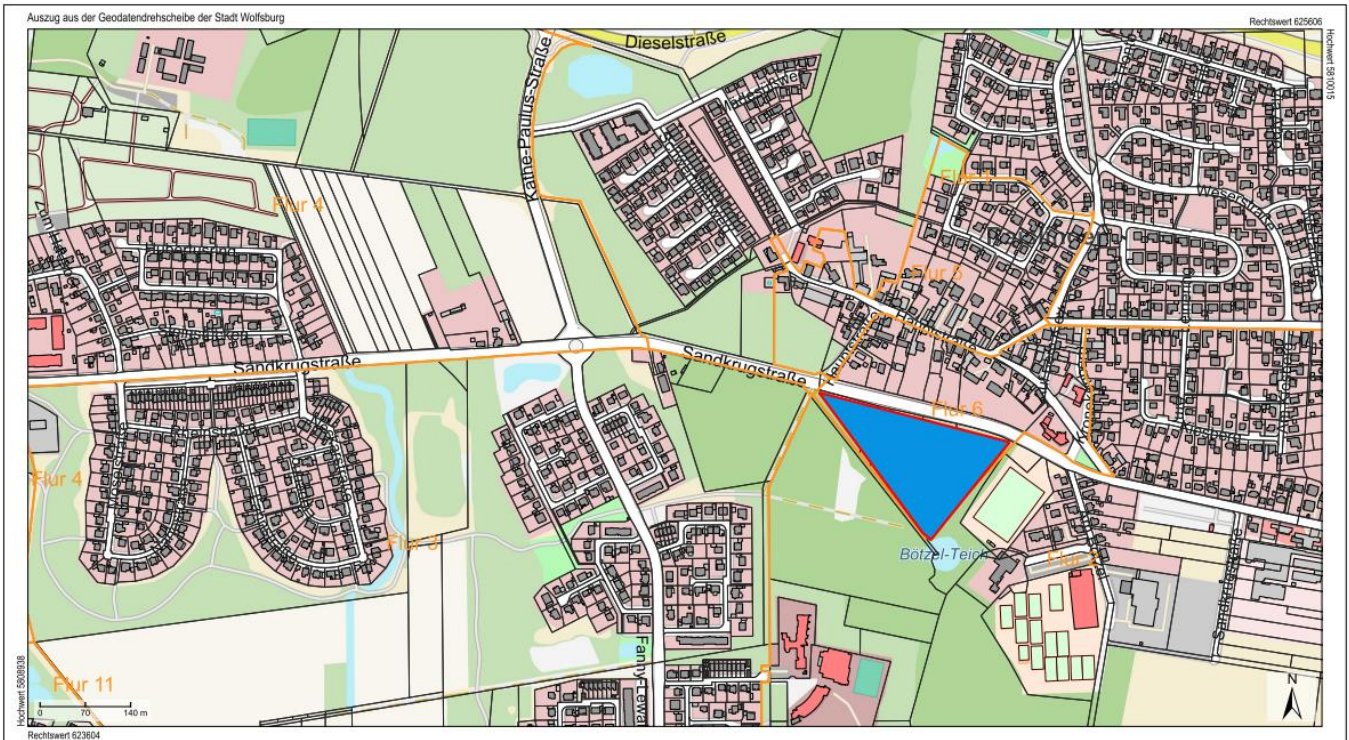
Wolfsburg, den 14.01.2025  
 Der Oberbürgermeister  
 in Vertretung

Andreas Bauer  
 Stadtrat

Auszug aus der Geodatenreinecke der Stadt Wolfsburg

|   |                  |   |  |  |
|---|------------------|---|--|--|
| <p><b>STADT WOLFSBURG</b><br/>                 DER OBERBÜRGERMEISTER</p> <p><b>Stadtkarte</b><br/>                 Geschäftsbereich Bürgerdienste<br/>                 01-24 Ordnungsamt - Städtischer Ordnungsdienst</p> | <p>WOLFSBURG</p> | <p>Betreff:<br/>                 Anlage 1</p> <p>Ersteller*in:<br/>                 Thomas Köhler</p> | <p>Erstellungsdatum:<br/>                 05.07.2024</p> <p>Maßstab:<br/>                 1:10.000</p> | <p><b>Kartengrundlagen:</b><br/>                 © OpenStreetMap-Mitwirkende veröffentlicht unter Open Database License (ODbL)<br/>                 Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, 21-2 Geoinformation und Geodatenanalyse<br/>                 Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen<br/>                 © 2024</p> <p><b>Hinweis:</b><br/>                 Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.</p> |
|---|------------------|---|--|--|





|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>STADT WOLFSBURG</b><br>DER OBERBÜRGERMEISTER  | <br>Betreff:<br>Anlage 4 | <b>Kartengrundlagen:</b><br>© OpenStreetMap-Mitwirkende veröffentlicht unter Open Database License (ODbL)<br>Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, 21-2 Geoinformation und Geodatenanalyse<br>Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen<br>© 2024<br> |
| Stadtkarte<br>Geschäftsbereich Bürgerdienste<br>01-24 Ordnungsamt - Städtischer Ordnungsdienst | Ersteller*in:<br>Thomas Köhler  | <b>Hinweis:</b><br>Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.   |
|  | Erstellungsdatum:<br>05.07.2024   | Maßstab:<br>1:7.500  |



## **Amtliche Bekanntmachung 12. Änderung Flächennutzungsplan „Nahversorgung Wendeschott“ im Ortsteil Wendeschott**

### **Verfahrensdurchführung / erneute Veröffentlichung**

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 18.12.2024 dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgung Wendeschott“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen der „Alte Schulstraße“ und dem Wohnbaugebiet „Sommerfeld“

Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Wohnbaufläche für das Grundstück des ALDI-Marktes in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist die überarbeitete Fassung des Umweltberichts mit den hierzu zugrunde gelegten Gutachten und Stellungnahmen zu veröffentlichen.

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung, sowie Umweltbericht, umweltrelevanten Gutachten und fachlichen Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **03.02.2025** bis einschließlich **17.02.2025**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt [www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung](http://www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung) sowie [www.wolfsburg.de/bebauungsplaene](http://www.wolfsburg.de/bebauungsplaene) und

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr - 17:30 Uhr  
Freitag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in dem Zimmer B 310 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen nur zu den Aussagen des Umweltberichts Stellungnahmen elektronisch per E-Mail oder unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
  - Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Neubau eines SB-Marktes der Fa. ALDI, Alte Schulstraße in Wolfsburg des Büros GTA Gesellschaft für Technische Akustik GmbH aus August 2024, insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der durch die Planung des Nahversorgungsmarktes auftretenden Lärmimmissionen.

## 2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Artenschutzrechtliche Bestandsuntersuchung zur geplanten Baumaßnahme „Alte Schulstraße“ / südlich Aldi-Gebäude der Stadt Wolfsburg-Wendschott des Büros Kalberlah-Bodenbiologie aus August 2021 insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der Bestandssituation hinsichtlich der vorgefundenen Vegetation, Biotoptypen sowie Arten und Lebensgemeinschaften.
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) zum Bebauungsplan „Alte Schulstraße“ der Planungsgruppe Stadtlandschaft aus September 2024, insbesondere mit einer Eingriffsbilanzierung und Empfehlungen für die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich.
- Stellungnahmen der Unteren Natur-, Boden- und Wasserschutzbehörde der Stadt Wolfsburg vom 06.10.2021 und vom 02.10.2024, insbesondere mit Aussagen über Belange, die im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zu berücksichtigen sind.

## 3. Schutzgut Boden:

- Ergebnisse der Baugrunderkundungen und Baugrunduntersuchungsbericht mit Gründungshinweisen des Büros RI+P Ingenieurgesellschaft mbH aus Juli 2023, insbesondere mit Aussagen zum Bodenschichtaufbau und zur Tragfähigkeit im Bereich des Nahversorgungsmarktes.

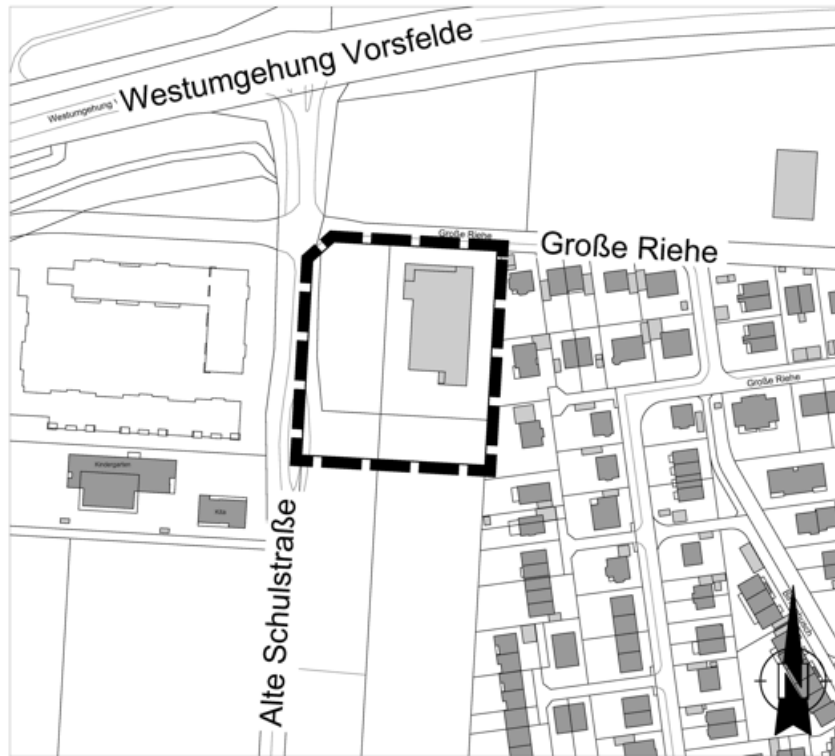
## 4. Schutzgut Wasser:

- Artenschutzrechtliche Bestandsuntersuchung zur geplanten Baumaßnahme „Alte Schulstraße“ / südlich Aldi-Gebäude der Stadt Wolfsburg-Wendschott des Büros Kalberlah-Bodenbiologie aus August 2021, insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der im Plangebiet befindlichen Gewässer, der Versickerungsfähigkeit und der Grundwassersituation.
- Ergebnisse der Baugrunderkundungen und Baugrunduntersuchungsbericht mit Gründungshinweisen des Büros RI+P Ingenieurgesellschaft mbH aus Juli 2023, insbesondere mit Aussagen zu Grundwasserständen und zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Bereich des Nahversorgungsmarktes.
- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) zum Bebauungsplan „Alte Schulstraße“ der Planungsgruppe Stadtlandschaft aus September 2024, insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der im Plangebiet befindlichen Gewässer, der Versickerungsfähigkeit und der Grundwassersituation.
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde der Stadt Wolfsburg vom 06.10.2021 und vom 02.10.2024, insbesondere mit Aussagen über Belange, die im Rahmen der Planaufstellung und Bauausführung zu berücksichtigen sind.

## 5. Klima und Lufthygiene, Landschaftsbild und Erholung sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) zum Bebauungsplan „Alte Schulstraße“ der Planungsgruppe Stadtlandschaft aus September 2024, insbesondere mit Aussagen und Bewertungen der vorherrschenden Bestandssituation zu den o. g. Schutzgütern

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 4a, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



**GELTUNGSBEREICH DER 12. FLÄCHENNUTZUNGS-  
PLANÄNDERUNG "NAHVERSORGUNG  
WENDSCHOTT"**

Quellen:  
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für  
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024



## **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 51 „Helmstedt – Wolfsburg“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 51 „Helmstedt-Wolfsburg“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

### **Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

#### **Nr. Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in**

|   |  |
|---|--|
| 1 | <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b><br><b>Stern</b> , Benjamin<br>Betriebsratsvorsitzender<br>Geboren: 1981, Wolfsburg<br>38442 Wolfsburg   |
| 2 | <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)</b><br><b>Jordan</b> , Alexander<br>Dipl.-Ing. (FH) Elektro-/Informationstechnik<br>Geboren: 1981, Berlin<br>38154 Königslutter am Elm |
| 3 | <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b><br><b>Richter</b> , Marcel<br>Gewerkschaftssekretär<br>Geboren: 1982, Aschersleben<br>38118 Braunschweig  |
| 4 | <b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b><br><b>Maretzke</b> , Mats-Ole<br>Betriebswirt<br>Geboren: 1999, Gifhorn<br>38442 Wolfsburg   |
| 5 | <b>Alternative für Deutschland (AfD)</b><br><b>Schlick</b> , Thomas<br>CAD-Konstrukteur<br>Geboren: 1975, Wolfsburg<br>38440 Wolfsburg   |
| 6 | <b>Die Linke (Die Linke)</b><br><b>Böhm</b> , Julian<br>Sozialpädagogischer Assistent<br>Geboren: 1992, Helmstedt<br>38364 Schöningen  |
| 7 | ---  |

**Nr. Kreiswahlvorschlag  
- Bewerber/-in**

|    |  |
|----|--|
| 8  | ---  |
| 9  | ---  |
| 10 | ---  |
| 11 | ---  |
| 12 | <b>Volt Deutschland (Volt)</b><br><b>Kanitzky</b> , Stefan Michael<br>Vertriebsmitarbeiter<br>Geboren: 1990, Wolfsburg<br>38446 Wolfsburg                      |
| 13 | ---  |
| 14 | <b>Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)</b><br><b>Kunick</b> , Peter Volker<br>Elektriker<br>Geboren: 1956, Braunschweig<br>38106 Braunschweig |
| 15 | ---  |
| 16 | ---  |
| 17 | <b>OpaBraveheart</b><br><b>Hönig</b> , Johann Sebastian Günter<br>Rentner<br>Geboren: 1951, Zwenkau<br>38444 Wolfsburg   |

gez. Radeck  
(Radeck)

## **Wahlbekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für den Wahlkreis 51 (Helmstedt-Wolfsburg) gem. § 7 Nr. 5 der Bundeswahlordnung**

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Zur Feststellung der Briefwahlergebnisse für den Wahlkreis 51 werden Briefwahlvorstände gebildet, die am Wahltag wie folgt zusammentreten:

für die Städte Helmstedt, Schöningen und Königslutter,  
die Samtgemeinden Heeseberg, Nord-Elm, Grasleben, Velpke, und Boldecker Land,  
die Gemeinde Lehre,  
um 14.<sup>30</sup> Uhr in der **Giordano-Bruno-Gesamtschule, Schulstr. 18, 38350 Helmstedt,**

für die Stadt Wolfsburg  
um 15.<sup>00</sup> Uhr im **Rathaus A und Rathaus B, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg** und  
im **Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg,**

für die Samtgemeinde Brome  
um 15.<sup>00</sup> Uhr im **Rathaus der Samtgemeinde, Bahnhofstr. 36, 38465 Brome.**

Die vorbereitenden Arbeiten sowie die im Anschluss daran ab 18.<sup>00</sup> Uhr erfolgende Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse sind öffentlich.

Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist (§ 54 der Bundeswahlordnung).

gez. Radeck

(Radeck)

## Ausschuss- und Ortsratssitzungen

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 06.02.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- |    |  |                      |
|----|--|----------------------|
|    | Eröffnung der öffentlichen Sitzung   |                      |
| 1  | Einwohnerfragestunde   |                      |
| 2  | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.01.2025   |                      |
| 3  | Beschluss über den Gesamtabschluss 2023 der Stadt Wolfsburg  | <b>V 2025/1086</b>   |
| 4  | Stellenplanberatungen 2025/2026 2. Lesung<br>hier: Budgetblätter   | <b>B 2024/0102</b>   |
| 5  | Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung<br>mit Investitionsprogramm<br>hier: Beratung der Haushaltsansätze der<br>Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für<br>Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung<br>zuzuordnen sind | <b>V 2024/1037</b>   |
| 6  | Änderung der Entgeltordnung der Bäder  | <b>V 2024/1009-1</b> |
| 7  | Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2025 und 2026 und<br>mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2029 mit Investitionsprogramm   | <b>V 2024/0995-1</b> |
| 8  | Aktualisierung Entgeltordnung der Stadt Wolfsburg für die Nutzung städtischer<br>Sportanlagen  | <b>V 2024/0997-1</b> |
| 9  | Bildungshaus der Stadt Wolfsburg<br>Haushaltsplan Doppelhaushalt 2025/26 und mittelfristige Finanzplanung<br>2027 bis 2029 mit Investitionsprogramm  | <b>V 2024/1065-1</b> |
| 10 | Beschaffung einer mobilen Netzersatzanlage im Bevölkerungsschutz   | <b>V 2024/1081</b>   |
| 11 | Grundsanie rung und Ausbau der Radwege an der Braunschweiger<br>Straße Nord und Süd<br>-Planungsbeschluss-   | <b>V 2024/1008</b>   |
| 12 | Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG  | <b>V 2025/1083</b>   |
| 13 | Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung zwecks Durchführung einer Direktvergabe<br>weitere Beschlussfassungen   | <b>V 2025/1088</b>   |
| 14 | Berichte   |                      |

- 15 Kennnissgaben
  - 15.1 Kennnissgabe über die Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten hier: IV. Quartal 2024 **K 2025/0562**
  - 16 Anträge der Fraktionen
  - 17 Beantwortung von Anfragen
  - 18 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung



## **Bekanntmachung der 14. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, den 04.02.2025 um 18:30 Uhr im OT Heiligendorf, Schützenhaus, Lütjer Weg 7, 38444 Wolfsburg**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Haushaltsplanverfahren 2025/ 2026
- 2.1 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2024/1042**
- 2.2 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024 **K 2024/0532**
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.10.2024
- 4 Kenntnissgaben
- 4.1 Beantwortung von Anträgen
- 4.1.1 12. Sitzung vom 13.08.2024  
Top 8.5 Bürgerbefragung zum Radweg
- 4.1.2 13. Sitzung vom 29.10.2024  
Top.: 5.3  
§ 93 NKomVG Budget  
Reinigungsmaschine
- 4.2 Sachstandsbericht Radschnellverbindung Braunschweig-Wolfsburg **K 2024/0536**
- 4.3 Erneuerung Spielgeräte am Dingelberg Hattorf (Spielraumkommission)
- 5 KuKuk Box  
Bericht der Verwaltung
- 6 Anträge des Orsrates
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 7.1 Top 1.1 Gehweganbindung Krugstraße/Neue Feuerwehr  
13. Sitzung vom 29.10.2024
- 7.2 Top 8.1 Gehweganbindung Krugstraße/Neue Feuerwehr  
13. Sitzung vom 29.10.2024
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen).  
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Shonia, Nukri

**Letzte bekannte Anschrift:** Kurt-Schumacher-Damm 202, 13405 Berlin Reinickendorf

**Aktenzeichen:** 990705003700

**Datum des Bescheides:** 05.12.2024

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag  | 08:30 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag           | 08:30 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08.30 - 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Oppermann

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Kaffke, Patrick

**Letzte bekannte Anschrift:** Friedrich-Ebert-Straße 67, 38440 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990202761984

### **Bußgeldbescheid vom 19.09.2024**

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag  | 08:30 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag           | 08:30 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08.30 - 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Schielke

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Hamidovic, Bruno

**Letzte bekannte Anschrift:** Rhinstraße 3, 10315 Berlin

**Aktenzeichen:** 990101393860

Kostenbescheid vom 27.12.2024

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag  | 08:30 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag           | 08:30 - 17:30 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08.30 - 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Schielke

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).**

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

| Zustellungsadressat   | Letzte bekannte Anschrift        | Aktenzeichen/<br>Datum des Bescheides |
|-----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Axel Wolfgang Naschke | Kiebitzweg 12<br>38446 Wolfsburg | 01-13 - WOB AN 500                    |

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 31.01.2025.  
Der Bescheid gilt am 11.02.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 30.01.2025

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Riewaldt

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Petelava, Peliks

**Letzte bekannte Anschrift:** Eisenacher Straße 27, 38444 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990703028284

**Datum des Bescheides:** 15.01.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Gritzke